

Ausgrenzen

1

**Schritt für Schritt wurden Jüdinnen und Juden ausgegrenzt.
Die aufgelisteten Gesetze und Verbote sind nur ein kleiner Auszug.**

1933

22. August: Jüdinnen und Juden dürfen an zahlreichen Badestränden und in vielen öffentlichen Bädern nicht mehr baden gehen.

27. November: Jüdische Feste und Feiertage dürfen in offiziellen Kalendern nicht mehr aufscheinen.

1935

30. Oktober: Jüdinnen und Juden dürfen keine Künstlernamen mehr haben.

1938

17. August: Jüdinnen und Juden müssen ihrem Vornamen den Zwangsnamen „Sara“ oder „Israel“ hinzufügen (gültig ab 1. 1. 1939).

5. Oktober: Jüdinnen und Juden müssen ihre Reisepässe abgeben, damit in diese ein „J“ eingetragen werden konnte.

12. November: Jüdinnen und Juden ist es verboten, Theater, Kinos, Konzerte oder Ausstellungen zu besuchen.

15. November: Jüdische Kinder dürfen nicht mehr in deutsche Schulen gehen.

1939

1. September: Jüdinnen und Juden dürfen im Winter ab 20 Uhr, im Sommer ab 21 Uhr nicht mehr auf die Straße gehen.

12. Jüdinnen und Juden dürfen nur noch in bestimmten Lebensmittelgeschäften einkaufen.

1940

4. Juli: Jüdinnen und Juden dürfen in Berlin Lebensmittel nur noch zwischen 16 Uhr und 17 Uhr einkaufen.

9. Dezember: Jüdinnen und Juden wird die Kinderbeihilfe gestrichen.

1941

12. August: Jüdinnen und Juden dürfen keine öffentlichen Telefone benutzen.

1942

15. Februar: Es ist Jüdinnen und Juden verboten, Haustiere zu halten.

24. April: Jüdinnen und Juden dürfen nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

9. Juni: Jüdinnen und Juden müssen alle Kleidungsstücke abliefern, die sie nicht unbedingt brauchen.

2

**Stelle dir vor, die Vorschriften würden dich betreffen.
Verfasse einen Tagebucheintrag.
Beschreibe darin deinen Alltag zwischen 15. Februar und 9. Juni 1942.**